

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 16.

München, den 18. April 1876.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 14. April 1876, die Verlängerung des Landtages betr. — Befehlsmachung vom 5. April 1876, den Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des milden Stiftungsfonds für das Jahr 1874 betr. — Befehlsmachung vom 13. April 1876, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Vehrantsalten betr.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsere Gruf zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII S. 22 Abs. 3 der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 31. Mai des laufenden Jahres einschließlic zu verlängern.